

SWOBODA, JÖRG (Hg.): „... ließen sich taufen“. Freikirchliche Orientierung für den Weg der Gemeinde, Buckow: Dora Medien 2.Aufl. 2013, 136 S.

Der Sammelband will vor allem im Blick auf die innerhalb des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in den letzten Jahren geführte Taufdebatte als Einspruch gegen baptistische „Charakterlosigkeit“ und „ökumenisch-diplomatisches Nützlichkeitsdenken“ wahrgenommen werden (10). Am Anfang steht ein zeugnishafter Bericht von Hajo Rebers, der seinen mit vielen inneren Kämpfen verbundenen Weg vom Luthertum und landeskirchlicher Gemeinschaft zum Baptismus eindrucksvoll beschreibt. Sodann wirbt Jörg Swoboda, Liedermacher, Sänger, Evangelist und Dozent, in seinem Beitrag „Gespräch am Kaminfeuer“ für die Beibehaltung der klassischen baptistischen Position: Gemeindeaufnahme nur durch Glaubenstaufe (16). Fragen wie die, ob Glaube oder Taufe wichtiger sei, bezeichnet Swoboda als irreführend, „weil sie in suggestiver Weise unzulässige Alternativen behaupten“ (17). Vordergründig betrachtet, hat Swoboda natürlich Recht, denn Glaube und Taufe gehören zusammen! Aber wenn er behauptet, mit der Zusammengehörigkeit von Glaube und Taufe verhalte es sich ähnlich wie mit derjenigen der drei Personen der Trinität (18), dann muss ihm deutlich widersprochen werden, weil es sich um zwei gänzlich verschiedene Kategorien handelt. Trinität meint Wesenseinheit trotz relativer Unterscheidung in Gott, während Glaube und Taufe geschichtliche, durch Gottes Geist gewirkte, zusammengehörige Akte sind, die aufgrund der vollen Beteiligung des Menschen grundsätzlich in einem zeitlichen Nacheinander erfahren werden, welches die Möglichkeit in sich schließt, dass der Glaube unter ungünstigen Umständen erst spät oder sogar nie die Taufe nach sich zieht.

Adolf Pohl, langjähriger Dozent für Neues Testament und Dogmatik am baptistischen Seminar in Buckow und Verfasser beachtlicher Kommentare, bezieht sich in seinem Beitrag „Das außerordentliche Bundesgeschehen des Jahres 2009“ vor allem auf das Dokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“, das von einer bayerischen lutherisch-baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) herausgegeben wurde. Pohl würdigt zwar grundsätzlich das Bemühen um ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums, doch veranlasst ihn das viel diskutierte, aber von den Gemeinden bis heute weder offiziell angenommene noch abgelehnte Dokument (25) zu energischem Widerspruch. Als „treibende Kraft“ (28) auf baptistischer Seite der Arbeitsgruppe nennt Pohl Kim Strübind, der „die Gabe der Liebenswürdigkeit mit einem überaus angriffigen Naturell“ verbinde. Dessen Argumentation sei widersprüchlich, wenn er sowohl gegen als auch für die Säuglingstaufe spreche (30). Diesem (mit Zitaten belegten) Urteil Pohls ist zuzustimmen. Ebenso seiner Hervorhebung von Verkündigung des Evangeliums einerseits und Taufe andererseits als „unterscheidbare(n) Aufträge(n)“ (31).

Die inzwischen vorliegende Stellungnahme der VELKD zum BALUBAG-Dokument würdigt dieses einerseits als Fortschritt, hält es jedoch in seinen Kernaussagen nicht für ausreichend, um eine Kirchengemeinschaft zu begründen. Mit ihrer Forderung einer unterschiedslosen Taufe bleiben die Lutheraner sogar hinter dem LIMA-Dokument zurück – ein ernüchterndes Ergebnis, das Pohls Kritik an BALUBAG in zentralen Punkten rechtfertigt.

In seinem Beitrag „Schwerpunkte zum Taufgespräch“ fragt Pohl mit Recht nach der biblischen Begründung der Säuglingstaufe (33). Das ist gut reformatorisch. Umso gravierender ist aus täuferischer Sicht, dass eine solche nicht zu finden ist. Dieses Defizit wird nicht durch eine jahrhundertealte falsche Praxis, die zeitweise sogar unter Androhung

der Todesstrafe erzwungen wurde (58), aufgewogen. Auch nach Meinung des Rezensenten stellen die Vertreter der Säuglingstaufe den Sachverhalt auf den Kopf, wenn sie verlangen, dass nicht sie selbst, sondern die Vertreter der Glaubentaufe den Nachweis der Schriftgemäßheit zu erbringen hätten. Jedoch mutet es merkwürdig an, wenn der sorgfältige Exeget Pohl für die Tatsache, dass Gott (auch bei der Taufe) „kein Nichtstuer“ ist, lediglich allgemeine Aussagen wie Kol 1,16 und Ps 121,4 anführt und solche wie 1Joh 5,14f. und Lk 12,8 nur als Beleg für eine *Reaktion* Gottes versteht (35.37). Von Gewicht sind doch Aussagen, die Gott nicht nur, aber *auch* im Zusammenhang der Taufe als den Handelnden sehen (z. B. Apg 2,38; Röm 6,3f.; Eph 5,26; 1Kor 6,11; 12,13; Hebr 10,22). Vor dieser Einsicht scheut Pohl zurück, offensichtlich aus Sorge, sie könnte einem Sakramentalismus Vorschub leisten. Was hilft's aber? Über die Angemessenheit des Begriffs „Sakrament“, dessen lateinische Form *sacramentum* als Übersetzung des griechischen *μυστήριον* nachweislich nicht für die neutestamentliche Taufe steht, kann man durchaus streiten. Man kann aber nicht bestreiten, dass Gott in der Taufe eines Menschen, der darin auf das Evangelium antwortet, das primär handelnde, die Neuschöpfung zu einem vorläufigen Abschluss bringende Subjekt ist, welches den Menschen als sekundär handelndes, die Gnade Gottes bejahendes Subjekt durchaus würdigt.

„Die Taufe steht nicht gleichrangig neben dem Evangelium.“ (47; ähnlich Swoboda, 70) Ja! Gerade diese Erkenntnis müsste doch säuglingstauende Kirchen dazu bewegen, ihre Praxis einer Taufe ohne Annahme des Evangeliums durch den Täufling aufzugeben, und andererseits Baptisten angesichts der geschichtlichen Entwicklung der Taufpraxis dazu, sich von ihrer Fixierung auf die Kopplung von Glaubentaufe und Gemeindegliederung zu lösen. Wenn alle Kirchen den geistgewirkten, persönlichen Glauben als das wahrhaft ökumenische Band begreifen, wird die Taufe keineswegs entwertet, erhält aber einen dem biblischen Gesamtzeugnis entsprechenden Stellenwert.

Mit seinem Beitrag „Täufern und Gemeindeverständnis“ (68 ff.) bietet J. Swoboda einen lehrreichen themenbezogenen Gang durch die Kirchengeschichte seit der Reformation. Unter Berufung auf Max Göbel würdigt er die friedlichen (!) Täufer der Reformationszeit, die er als Vorläufer der Baptisten in Deutschland versteht.

Die Verteidigung täuferischer Grundanliegen und die Forderung nach einer die Evangelisation in den Mittelpunkt rückenden theologischen Ausbildung und Praxis (7) werden von Swoboda bisweilen leider in einem Ton der Verbitterung vorgetragen und mit einer wenig hilfreichen, pauschalen Kritik an der Hochschul-Theologie (110) verknüpft.

Der Anhang enthält eine Stellungnahme Swobodas und Pohls zum Papier des Präsidiums des BEFG zum Thema „Homosexualität“ (Februar 2013). Sie ist getragen von der Sorge, der Bund könne vom Zeitgeist beeinflussten Tabubrüchen den Weg bahnen und eine an der Bibel orientierte Ethik preisgeben.

Pastor Dr. Johannes Demandt (BFeG), Bendemannstraße 16, 40210 Düsseldorf;
E-Mail: j.demandt@duesseldorf.feg.de